

München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich;

- Umwidmung von vorhandenem Zero Waste Budget
- Übergang der Zero Waste-Fachstelle

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00695

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Zero Waste Maßnahme ZG.5 „Reparaturbonus: Förderung von Reparaturen“ (KOMR-058) wird aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt. Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von je 500.000 € für die Jahre 2026 und 2027 sollen für andere Zero Waste Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, um dem Ziel Münchens eine Zero Waste Stadt zu werden näher zu kommen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2025 hat der Stadtrat die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie (MKWS) beschlossen. Gemäß der MKWS sollen dazu im Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) alle Fäden zusammengeführt und eine fachlich fundierte Basis geschaffen werden. Als Schritt dorthin soll die Leitung der Zero Waste-Fachstelle (ZWFS) in das RKU verlagert werden.
Inhalt	Die Beschlussvorlage beschreibt die Gründe, warum die Zero Waste Maßnahme ZG.5 „Reparaturbonus: Förderung von Reparaturen“ nicht umgesetzt wird. Ferner enthält sie einen mit allen maßnahmenumsetzenden Referaten und Dienststellen abgestimmten Vorschlag zur Umwidmung des freiwerdenden Budgets von insgesamt 1 Million €. Das Budget soll den unterschiedlichen Referaten und Dienststellen für laufende und geplante Zero Waste Maßnahmen zur Verfügung stehen. Die Beschlussvorlage legt zudem die Gründe für eine Übertragung der ZWFS auf das RKU dar.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Es handelt sich um eine Umwidmung von vorhandenem Budget im Betrag von 1 Million €, eine Haushaltsausweitung ist nicht gegeben.

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv Die vorgeschlagene Umwidmung des Budgets für 2026 und 2027 ermöglicht die Umsetzung wirkungsvollerer Maßnahmen im Bereich Zero Waste und kann zu einer Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen führen.
Entscheidungsvorschlag	Die Zero Waste Maßnahme ZG.5 „Reparaturbonus: Förderung von Reparaturen“ wird nicht umgesetzt. Das dadurch freiwerdende Budget für die Jahre 2026 und 2027 wird nach genanntem Vorschlag umgewidmet. Die ZWFS wird mit Wirkung zum 01.09.2026 vom Kommunalreferat auf das RKU übertragen. Die Geschäftsverteilung der beiden Referate wird entsprechend geändert. Die Aufgabenzuschnitte und Zuständigkeiten der übrigen an der ZWFS beteiligten Referate sowie des Eigenbetriebs AWM bleiben unberührt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zero Waste City, Zero Waste Maßnahmen, Kreislaufwirtschaft, Circular City, Abfallvermeidung, Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz
Ortsangabe	-/-

München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich;

- Umwidmung von vorhandenem Zero Waste Budget
- Übergang der Zero Waste-Fachstelle

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00695

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2026
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Ausgangslage	3
2. Umwidmung	4
3. Lösungsvorschlag und Nutzen	10
4. Übergang der Zero Waste-Fachstelle (ZWFS)	10
4.1 Ausgangssituation.....	10
4.2 Künftige Verortung der ZWFS im Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)	10
4.3 Geschäftsverteilungsplan	11
5. Entscheidungsvorschlag	11
6. Klimaprüfung.....	11
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	12
8. Anhörung des Bezirksausschusses.....	12
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	12
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss.....	14

I. Vortrag des Referenten

Da die in der Beschlussvorlage behandelten Themen mehrere Referate und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München betreffen, wird die Vorlage direkt in die Vollversammlung eingebracht.

Im Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600) der Vollversammlung vom 27.07.2022 wurde das Münchner Zero Waste Konzept verabschiedet und die Umsetzung aller 108 enthaltenen Maßnahmen vom Stadtrat beschlossen.

Dieses Konzept zielt darauf ab, die Abfallmenge in der Stadt bis 2035 signifikant zu reduzieren und das Bewusstsein der Bevölkerung für die Prinzipien von Zero Waste zu schärfen. Es beinhaltet ein umfassendes Paket von Maßnahmen, die zirkuläre Prozesse fördern und dadurch Abfälle vermeiden, konkrete Ziele zur Abfallreduktion und Strategien zur Sensibilisierung der Münchner Stadtgesellschaft.

Die festgelegten Ziele und Maßnahmen sind auf verschiedene Bereiche ausgerichtet, darunter das Abfallmanagement in München sowie die Sektoren Bau, Bildungseinrichtungen, Events, Gewerbe und Handel, öffentliche Verwaltung und die Zivilgesellschaft. Diese ganzheitliche Herangehensweise stellt sicher, dass alle relevanten Akteur*innen in die Umsetzung des Konzepts einbezogen werden und gemeinsam an der Reduzierung des Gesamtabfallaufkommens arbeiten, indem zirkuläre Prozesse gefördert werden. Zur Unterstützung dieser Bemühungen enthält das Zero Waste Konzept zusätzlich zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Bürger*innen zu informieren und zu motivieren, aktiv an der Umsetzung von Zero Waste-Praktiken mitzuwirken.

Im ersten Finanzierungsbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; Einrichten einer Zero Waste Fachstelle; Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-65)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08035) der Vollversammlung vom 30.11.2022 wurde die Einrichtung einer Zero Waste Fachstelle (ZWFS) und eine Anschubfinanzierung zum Umsetzungsstart beschlossen.

Im zweiten Finanzierungsbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; München zur Zero Waste City machen! Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355) der Vollversammlung vom 20.12.2023 wurde maßnahmegebunden Budget zur Umsetzung des Konzeptes zur Verfügung gestellt.

In den vergangenen drei Jahren hat die referatsüberreifend besetzte Zero Waste Fachstelle rund 30 Maßnahmen des Konzeptes pilotiert, umgesetzt und langfristig angelegte Maßnahmen gestartet. Einen Überblick über den Sachstand gibt der aktuelle Zero Waste Report, der am 04.12.2025 in der Bekanntgabe „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; München zur Zero Waste City machen! Umsetzungsstand des Münchner Zero Waste Konzeptes“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17661) dem Stadtrat vorgelegt wurde.

1. Ausgangslage

Durch die beiden oben genannten Finanzierungsbeschlüsse konnte eine sukzessive Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen erfolgen.

Bei der Umsetzung des Zero Waste Konzeptes handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München. Nach der aktuellen Beschlusslage ist es jedoch weiterhin Stadtratsauftrag, dass München eine Zero Waste Stadt wird. Gemäß dem zweiten Finanzierungsbeschluss stehen für die Jahre 2026 und 2027 jedoch nur noch ausschließlich Mittel für die Umsetzung folgender Zero Waste Maßnahmen zur Verfügung:

- BE.4 (Bildungseinrichtungen zur Kreislaufwirtschaft befähigen)
100.000 € je für die Jahre 2026 und 2027
- EV.1 (Ausweitung des Mehrweggebots auf private Flächen)
20.000 € je für die Jahre 2026 und 2027
- ZG.2 (Zero Waste Fördertopf)
200.000 € je für die Jahre 2026 und 2027
- ZG.5 (Reparaturbonus)
500.000 € je für die Jahre 2026 und 2027
- ZG.7 (Stoffwindelzuschuss)
50.000 € je für die Jahre 2026 und 2027
- ÖV.2 (Zero Waste Vorgaben für die Beschaffung)
10.000 € ausschließlich im Jahr 2026

Alle Beträge sind im Rahmen der Maßnahmen verplant. Die Ausnahme bildet das Budget des Reparaturbonus ZG.5, welches mit dieser Vorlage zugunsten anderer Maßnahmen umgewidmet werden soll.

Eine Anschlussfinanzierung von Maßnahmen insbesondere aus den Bereichen Siedlungsabfälle, Gewerbe und Handel und aus dem Bausektor ist nicht vorhanden.

Eine Abfrage im April 2026 zum Budgetbedarf zur Umsetzung von Zero Waste Maßnahmen bei allen maßnahmenumsetzenden Referaten und Dienststellen (Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), Baureferat (BAU), Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU), Kreisverwaltungsreferat (KVR), Referat für Bildung und Sport (RBS), Kommunalreferat (KR-IM-ZB), Märkte München (MM), Direktorium Vergabestelle (DIR-VGSt1) hat einen Bedarf von je etwa 1,1 Millionen € jeweils in 2026 und 2027 ergeben. Sofern Budget vorhanden wäre, könnten abfallvermeidende, die Zirkularität fördernde Maßnahmen in diesen Bereichen umgesetzt werden. Der vom KR zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldete Bedarf für alle Maßnahmen von 1 Million € wurde von der Stadtkämmerei (SKA) nicht anerkannt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der Beschränkung der Anmeldung von Haushaltsausweitungen auf pflichtige Aufgaben hat das KR zum Eckdatenbeschluss 2027 kein Budget für Zero Waste Maßnahmen angemeldet.

2. Umwidmung

Für die Zero Waste Maßnahme ZG.5 „Reparaturbonus: Förderung von Reparaturen“ (KOMR-058) wurden im o.g. zweiten Finanzierungsbeschluss für die Jahre 2024 bis 2027 je 500.000 € aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Die Federführung für diese Maßnahme liegt beim RKU. Die Umsetzung des Reparaturbonus gemäß dem Zero Waste Konzept und den verfügbaren finanziellen Mitteln erwies sich unter den aktuellen Rahmenbedingungen als nicht effizient und wenig zielführend. Eine detaillierte Prüfung hat gezeigt, dass der Reparaturbonus nur begrenzt einen nachhaltigen strukturellen Mehrwert zur Förderung von Reparaturen bietet und das Bewusstsein der Münchner Bevölkerung für dieses Thema nicht in ausreichendem Maße stärkt.

Daher wird diese Maßnahme nicht umgesetzt. Das dafür vorgesehene Budget von jeweils 500.000 € für die Jahre 2024 und 2025 wurde vom KR konsolidiert. Das verbleibende Budget von je 500.000 € für die Jahre 2026 und 2027 soll nun für die Umsetzung anderer Zero Waste Maßnahmen umgewidmet werden.

Die Umwidmung des Budgets soll wie in nachstehender Tabelle vorgeschlagen erfolgen. Der unten genannte Budgetumwidmungsvorschlag wurde mit allen betroffenen Referaten und Dienststellen vorabgestimmt. Hierzu gehören der AWM, das BAU, das RAW, das RKU, das KVR, das RBS, das DIR-VGSt1, das KR-RL und die MM.

Umwidmungsvorschlag für das freiwerdende Budget der Zero Waste Maßnahme ZG.5 „Reparaturbonus“				
Maßnahme	Kurzinfo Projekt	umsetzende Dienststelle(n)	Budget 2026	Budget 2027
AM.4 (Motivation und Aufklärung zur Trennung von Bioabfall intensivieren und die Pflicht zur Biotonne konsequent umsetzen)	Nach dem Pilotprojekt im Jahr 2025 in Giesing hat sich zum wiederholten Mal bewiesen, dass eine direkte Ansprache der Bürger*innen einen unmittelbaren Einfluss auf ihr Trennverhalten hat. Daher möchte der AWM vergleichbare Kampagnen in mehreren Stadtgebieten verteilt auf die nächsten Jahre durchführen.	AWM	100.000 €	0 €
AM.5 (Pilotversuch Gelbe Tonne)	Leerung der Gelben Tonnen in den Pilotierungsgebieten bis zur stadtweiten Einführung der Gelben Tonne.	AWM	45.000 €	0 €
GH.7 (Pfandsysteme und Initiativen mit Pfandsystemen unterstützen)	Finanzielle Unterstützung des Pilotprojektes zur Einführung eines einheitlichen Mehrwegrücknahmesystems auf dem Viktualienmarkt, das im Mai 2026 gestartet wurde und auf 5 Jahre angelegt ist. Es soll zeigen, wie Mehrweg an stark besuchten Orten im Stadtleben umgesetzt werden kann. Eine Ausweitung des Rücknahmesystems auf weitere Plätze ist bei Erfolg möglich.	MM	40.000 €	55.000 €
BS.1 (Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen) / BS.5 (Kriterienkatalog Ressourceneffizienz und Zirkularität für Bau und Rückbau)	Prüfung neuer Systemgrenzen der Ökobilanzierung zur Erfassung von wiederverwendeten Bauteilen.	BAU	7.500 €	7.500 €

BS.2 (Baustoff-Bibliothek für München aufbauen)/ Digitale Gebäuderessourcenpässe/Nutzung digitales Tool	Weitere Finanzierung der Gebäuderessourcenpässe nach erfolgreicher Testphase. Gebäuderessourcenpässe ermöglichen es, in den Projekten verbaute Materialien sichtbar zu machen und sie für eine spätere Wiederverwendung vorzuhalten.	BAU	10.000 €	10.000 €
BS.3 (temporäre Zwischenlagerung von Abbruchmaterialien vereinfachen - Bereitstellung von Flächen)	Entwicklung eines Konzeptes zur Bauteillagerung (Formulierung der Logistikbedarfe und der Leistungsbeschreibung für den dauerhaften Betrieb der Bauteillagerung bei zukünftiger Aktivierung weiterer Lagerflächen)	BAU	2.000 €	
BS.4 (Einrichtung eines Reallabors)	Reallabor: Rückbauvorhaben mit externer Bauteilvermittlung (Entwicklung eines Rückbauvorhabens inkl. juristischer Begleitung, wie die externe Bauteilvermittlung im Abbruchprozess an private Abnehmer ermöglicht wird. Etablierung des Prozesses der externen Vermittlung für weitere Rückbauvorhaben.	BAU	6.000 €	
BS.6 (Vorgaben zur Verwendung nachhaltiger Rohstoffe im Bau)	Umsetzung der Wiederverwendung von konstruktiven Bauteilen in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen.	BAU	20.000 €	10.000 €
GH.1 (Circular Economy Beratungsstelle, CEB)	Die CEB fördert die praxisorientierte Umsetzung von zirkulären Prozessen in Unternehmen. Die Mittel sollen daher für folgende Maßnahmen verwendet werden: Erfassung von Potenzialen für Industrielle Symbiosen, mind. 2 Workshops für Unternehmen zur Steigerung ihrer Zirkularität, Entwicklung einer Austauschplattform für betriebliche Ressourcen, Entwicklung Schulungskonzept für Reparaturbetriebe.	RKU	113.000 €	34.625 €

GH.6 (ZW Beratung und Erweiterung von Ökoprofit für das Gewerbe)	ÖKOPROFIT wird seit 25 Jahren in bewährter Zusammenarbeit des RKU und RAW erfolgreich durchgeführt. Das beantragte Budget sichert die weitere professionelle Umsetzung des Programms und ermöglicht den gezielten Ausbau der etablierten Arbeitsmaterialien in den Themenfeldern Kreislaufwirtschaft und Zero Waste.	RAW/RKU	30.000 €	20.000 €
GH.6 (ZW Beratung und Erweiterung von Ökoprofit für das Gewerbe)	Im Rahmen des ÖKO-PROFIT-Programms werden Betriebe im Themenblock Abfall und Kreislaufwirtschaft konkrete Maßnahmen vorschlagen. Aus diesen werden die fünf Maßnahmen mit dem höchsten Ressourceneinsparpotenzial ausgewählt. Die betreffenden Betriebe erhalten daraufhin eine externe Initialberatung zur Umsetzung.	RKU	26.000 €	26.775 €
ÖV.1 (Abfallfreie Stadtverwaltung - Weiterentwicklung und kommunikative Begleitung des Abfallvermeidungs- und Abfalltrennkonzepes)	Budget zum Nachdruck der Medien der internen Kampagne (Aufkleber, Trennlisten, Plakate). Die Medien sind ein wesentlicher Bestandteil der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit bei der Umsetzung der Abfallkonzepte und der Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Abfallvermeidung und -trennung.	KR	5.000 €	0 €
ÖV.1 (Abfallfreie Stadtverwaltung - Weiterentwicklung und kommunikative Begleitung des Abfallvermeidungs- und Abfalltrennkonzepes)	Pilotprojekt zum Papierhandtuchrecycling in stadteigenen Gebäuden	KR/DIR-VGSt1 /RKU	10.000 €	0 €

ÖV.2 (Nachhaltige Beschaffung)	Durchführung von Marktdialogen in Anlehnung an den City Demo Day, einer Netzwerkveranstaltung zum Austausch zwischen Unternehmen und der Stadt. Dies steigert die Marktkennntnis und die Zahl der Marktteilnehmer*innen und fördert den Austausch zwischen Unternehmen.	RKU	10.000 €	0 €
ZG.5 (Reparaturbonus, Förderung von Reparaturen)	Statt Ausschüttung eines Reparaturbonus soll Reparatur und Sammlung von Elektrogeräten über Maßnahmen der Quartiersarbeit umgesetzt werden. Sensibilisierung und konkrete Aktionen (Reparatur, Sammlung, Rückgabe) zum Umgang mit Elektrogeräten in Quartiersprojekten des RKU	RKU	30.000 €	30.000 €
BE.1 (Ausbau des pädagogischen Angebots für Bildungseinrichtungen)	Mit den Mitteln können Kitas und Schulen für ihre Einrichtung und angepasst an die Altersklasse individuelle Maßnahmen wie Workshops, Schulungen, Veranstaltungen, Aktionen oder auch pädagogische Hilfsmittel zur Unterstützung der Abfallreduktion und besseren Trennung finanzieren.	RBS	10.000 €	50.000 €
GH.8 (Verpackungsarmes Einkaufen)	Workshops für verschiedene Akteur*innen (Stadtverwaltung, Mitarbeitende, NGO's) und kleine Incentives bei Mitmach-Aktionen Inhalte: Weiterentwicklung und Validierung von Maßnahmen.	KVR	1.500 €	2.500 €
ÖV.1 (Abfallfreie Stadtverwaltung – Weiterentwicklung und kommunikative Begleitung des Abfallvermeidungs- und Abfalltrennkonzpts)	Workshops für verschiedene Akteur*innen (Stadtverwaltung, Mitarbeitende, NGO's) und kleine Incentives bei Mitmach-Aktionen Inhalte: Weiterentwicklung und Validierung von Maßnahmen.	KVR	1.500 €	2.500 €

GH.5 (Plattform zirkuläre Textilien für Retouren und Produktionsüberläufe) und ÖV.3 (Zero Waste Forschungs- und Innovationszentrum im Munich Urban Colab)	Der "Zero Waste Innovation Hub" richtet sich an Münchner Unternehmen, ist physisch im Munich Urban Colab beheimatet und stellt unsere wichtigste Säule dar, um unsere Münchner Wirtschaft innovativ auf dem Weg zur Zero Waste City zu unterstützen.	RAW	0 €	232.350 €
unterstützend zu ÖV.4 (Einführung eines Reparaturkontrollsystems für die Stadtverwaltung) und ÖV.5 (Verkauf gebrauchter Möbel aus der Stadtverwaltung über die Halle 2)	Die Maßnahme unterstützt die neue, stadtweite Gebrauchtwarenborse, indem Sie die Kosten für Einzeltransporte von Gebrauchtwaren zwischen Dienststellen punktuell übernimmt.	DIR-VGSt1	12.500 €	18.750 €
KM.4 (Verbraucher*innen für Abfallvermeidung in der Gastronomie sensibilisieren)	Bereitstellung von Informationsmaterial für Gastronomiebetriebe zur Nutzung von Mehrweg.	RKU	20.000 €	0 €
Summe			500.000 €	500.000 €

3. Lösungsvorschlag und Nutzen

Im Gegenzug sollen die für den Reparaturbonus nicht benötigten Haushaltsmittel umgewidmet werden, um die Fortsetzung der Maßnahmenumsetzung zumindest in Teilen zu ermöglichen. Damit werden weniger Maßnahmen als personell möglich und geplant umgesetzt, dennoch kann München weiterhin den Weg hin zu einer zirkulären Zero Waste Stadt verfolgen.

4. Übergang der Zero Waste-Fachstelle (ZWFS)

4.1 Ausgangssituation

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08035) wurde der Einrichtung einer ZWFS im KR zugestimmt und das KR beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen für eine Leitung und eine Teamassistentin der ZWFS zu veranlassen. Die Stellen wurden mit Wirkung ab dem 01.06.2023 geschaffen und in der Folge besetzt.

Die ZWFS ist eine stadtweite und referatsübergreifende „virtuelle“ Organisationseinheit, die sich aus insgesamt sieben Stellen der fünf Referate RKU, RAW, BAU, KVR und KR (Leitung und Teamassistentin) und dem Eigenbetrieb AWM zusammensetzt. Die Einrichtung der entsprechenden Stellen in den anderen Referaten und dem AWM wurde ebenfalls über die o.g. Stadtratsbefassung beschlossen.

4.2 Künftige Verortung der ZWFS im Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17761) hat der Stadtrat die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie (MKWS) beschlossen (Ziffer 1. des Antrags der Referentin). Dem als Anlage 1 dem Beschluss beigelegten MKWS-Papier kann unter Punkt 7.2.1 „Verlässliche Strukturen schaffen – Verantwortung klar verankern“ entnommen werden, dass das RKU für eine erfolgreiche Umsetzung der MKWS „klare Zuständigkeiten und feste Ansprechpersonen innerhalb der Stadtverwaltung“ als unerlässlich erachtet. Das RKU möchte daher „im Sinne der MKWS alle Fäden zusammenführen und eine fachlich fundierte Basis schaffen“. Im Rahmen der Mitzeichnung dieser Beschlussvorlage durch das KR wurde herausgearbeitet, dass die MKWS und das Zero-Waste-Konzept gleiche Themen adressieren und sich bislang noch in mehreren Punkten überschneiden. Dies führt auch noch aktuell bei einer angespannten Personallage zu einem deutlich erhöhten Abstimmungsbedarf.

Die Vision der MKWS, München zur klimaneutralen, ressourcenschonenden Kreislaufstadt zu entwickeln, ist gesamtstädtisch zu verstehen. Um dies effizient und zeitnah zu erreichen, ist eine strukturelle Weiterentwicklung der Schnittstellen und eine Bündelung aller Kräfte unumgänglich. Dazu sollen die derzeit getrennten Organisationseinheiten der ZWFS (KR) und der CEKS (Circular Economy Koordinierungsstelle im RKU) organisatorisch und strategisch zu einer zentralen Kompetenzinstanz zusammengeführt werden. Im Auftrag der 2. Bürgermeisterin als zuständige Bürgermeisterin sowohl für das KR als auch das RKU sollen hierfür die derzeit beim KR angesiedelten beiden Stellen (Leitung und Teamassistentin ZWFS, 2,0 VZÄ) in das RKU transferiert werden. Zudem werden die für die Aufgaben der ZWFS (KR) bereitgestellten Personal- und Sachmittelbudgets vollumfänglich auf das RKU übertragen.

Es besteht Konsens zwischen dem KR und dem RKU, dass der bislang so bestehende erforderliche Abstimmungsaufwand zwischen den Fachstellen aufgelöst werden kann. Zero Waste ist der erste Schritt der Kreislaufwirtschaft; nur ein gemeinsames Monitoring und einheitliche Daten führen im Sinne der MKWS zum Erfolg, dem die Stadtverwaltung München gemeinsam verpflichtet ist. Zudem werden durch die Zusammenlegung redundante Prozesse in der Datenerhebung, beim Monitoring und in der Berichterstattung und Abstimmung eliminiert.

Das KR und das RKU versprechen sich von einer Zusammenlegung der ZWFS und der CEKS unter der Federführung des RKU eine deutliche Effizienzsteigerung innerhalb der Stadtverwaltung und Auflösung von Doppelstrukturen sowie Bürokratieabbau.

Die Aufgabenzuschnitte und Kompetenzen der an der ZWFS mitwirkenden Referate sowie des Eigenbetriebs AWM (siehe Ziffer 4.1) bleiben von dieser Zusammenlegung unberührt. Eine Einbindung und Mitwirkung des KR als Referat am Zero-Waste-Konzept wäre nur noch durch den Eigenbetrieb AWM als Fachstelle gegeben; dies bringt so neben einem Bürokratieabbau auch eine Schnittstellenreduzierung mit sich.

4.3 Geschäftsverteilungsplan

Im Nachgang der Beschlussfassung über die ZWFS wurde diese in den Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt München aufgenommen und dort im Kommunalreferat verortet. Mit dieser Sitzungsvorlage wird aus den o.g. Gründen beantragt, die ZWFS aus der Geschäftsverteilung des KR herauszunehmen und in die Geschäftsverteilung des RKU aufzunehmen.

5. Entscheidungsvorschlag

Die Zero Waste Maßnahme ZG.5 „Reparaturbonus – Förderung von Reparaturen“ wird nicht in Form eines Reparaturbonus umgesetzt. Der Umwidmung des freiwerdenden Budgets aus dieser Maßnahme wie in vorstehender Tabelle vorgeschlagen, wird zugestimmt.

Die Zero Waste-Fachstelle wird mit Wirkung zum 01.09.2026 vom KR auf das RKU übertragen, inklusive der im KR verorteten Stellen (1,0 VZÄ E14, 1,0 VZÄ E8) sowie den konsumtiven und investiven Haushaltsmitteln der Fachstelle. Der Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt München wird entsprechend angepasst. Die Aufgabenzuschnitte und Zuständigkeiten der übrigen an der ZWFS beteiligten Referate sowie des Eigenbetriebs AWM bleiben unberührt.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv

Da sich die Maßnahme ZG.5 „Reparaturbonus: Förderung von Reparaturen“ als nicht effizient durchführbar erwiesen hat, sollen die dafür verbliebenen Restmittel für die Jahre 2026 und 2027 auf andere Maßnahmen aus dem Zero Waste Konzepts übertragen werden. Das RKU geht davon aus, dass diese Maßnahmen erfolgversprechender sind und direkt oder durch die Unterstützung einer Verhaltensänderung der Bevölkerung zur Erreichung der Ziele Abfallvermeidung oder -recycling und der Ressourcenschonung beitragen können. Die Vermeidung und das Recycling von Abfall und die Ressourcenschonung gehen mit einer Reduzierung von THG-Emissionen einher, deshalb ist die vorgeschlagene

Umwidmung aus Sicht des Klimaschutzes als positiv zu bewerten. Konkrete potenzielle THG-Einsparungen durch die im Beschluss genannten Maßnahmen sind aktuell allerdings nicht quantifizierbar.

Durch das Vorhaben sind keine sozialen Auswirkungen zu erwarten.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist

- beziehend Antragsziffer 1. bis 7. mit dem RKU und dem DIR,
- beziehend Antragsziffer 1. und 2. zusätzlich mit dem BAU, dem RAW, dem KVR, dem RBS, dem DIR-VGSt1 und den beteiligten Betrieben

abgestimmt.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin der Zero Waste-Fachstelle, Frau Stadträtin Dr. Renate Unterberg, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Maßnahme ZG.5 „Förderung von Reparaturen“ aus dem Zero Waste Konzept nicht umgesetzt wird.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass das dafür vorhandene Budget von je 500.000 € für die Jahre 2026 und 2027 für folgende alternativen Zero Waste Maßnahmen umgewidmet wird:
 - AM.4: 100.000 € im Jahr 2026
 - AM.5: 45.000 € im Jahr 2026
 - GH.7: 40.000 € im Jahr 2026 und 55.000 € im Jahr 2027
 - BS.1: 7.500 € im Jahr 2026 und 7.500 € im Jahr 2027
 - BS.2: 10.000 € im Jahr 2026 und 10.000 € im Jahr 2027
 - BS.3: 2.000 € im Jahr 2026
 - BS.4: 6.000 € im Jahr 2026
 - BS.6: 20.000 € im Jahr 2026 und 10.000 € im Jahr 2027
 - GH.1: 113.000 € im Jahr 2026 und 34.625 € im Jahr 2027
 - GH.6: 30.000 € im Jahr 2026 und 20.000 € im Jahr 2027
 - GH.6: 26.000 € im Jahr 2026 und 26.775 € im Jahr 2027
 - ÖV.1: 15.000 € im Jahr 2026
 - ÖV.2: 10.000 € im Jahr 2026
 - ZG.5: 30.000 € im Jahr 2026 und 30.000 € im Jahr 2027
 - BE.1: 10.000 € im Jahr 2026 und 50.000 € im Jahr 2027
 - GH.8: 1.500 € im Jahr 2026 und 2.500 € im Jahr 2027
 - ÖV.1: 1.500 € im Jahr 2026 und 2.500 € im Jahr 2027
 - GH.5: 232.350 € im Jahr 2027
 - ÖV.4/ÖV.5: 12.500 € im Jahr 2026 und 18.750 € im Jahr 2027
 - KM.4: 20.000 € im Jahr 2026
3. Die Zero Waste-Fachstelle wird mit Wirkung zum 01.09.2026 aus der Geschäftsverteilung des Kommunalreferates herausgenommen und in die Geschäftsverteilung des Referates für Klima- und Umweltschutz aufgenommen.
4. Die Aufgabenzuschnitte und Zuständigkeiten der an der Zero Waste-Fachstelle mitwirkenden Referate sowie des Eigenbetriebs AWM bleiben von dieser Änderung der Geschäftsverteilung unberührt.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Stellen der Leitung und Teamassistenz der Zero Waste-Fachstelle (1,0 VZÄ E14, 1,0 VZÄ E8) mit dem entsprechenden Personalkostenbudget mit Wirkung zum 01.09.2026 auf das Referat für Klima- und Umweltschutz zu übertragen.
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig, befristet und dauerhaft bewilligten konsumtiven Mittel für den Betrieb der Zero Waste-Fachstelle und die Umsetzung von Zero Waste-Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 in noch vorhandener Höhe und für die Haushaltsjahre 2027 ff. in voller Höhe auf das Referat für Klima- und Umweltschutz zu übertragen.
7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die bewilligten investiven Mittel für Zero Waste-Maßnahmen in noch vorhandenem Umfang auf das Referat für Klima- und Umweltschutz zu übertragen.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – ZWFS

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Kommunalreferat-KR-RL

das Kommunalreferat-KR-GL

das Kommunalreferat KR-GL-GL1

das Kommunalreferat KR-GL-GL2

den Abfallwirtschaftsbetrieb

die Märkte München

das Baureferat

das Direktorium

das Referat für Arbeit und Wirtschaft

das Referat für Bildung und Sport

das Referat für Klima- und Umweltschutz

das Kreisverwaltungsreferat

das Personal- und Organisationsreferat POR-1/111

z. K.

Am